

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von der Bgm. Scheuringer Berta einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 28.10.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

~~der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am _____ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.09.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht wurde.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
2. Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann.
3. Angelobung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister.
4. Berechnung der Mandate für den Gemeindevorstand.
5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes.
6. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister
7. Wahl des/der Vizebürgermeister(s).
8. Angelobung des/der Vizebürgermeister(s) durch den Bezirkshauptmann und Angelobung der Vorstandsmitglieder durch den Bürgermeister..
9. Beschluss über die Anzahl der einzurichtenden Ausschüsse.
10. Beschluss über die Zuweisung bestimmter aufgegliederter Aufgaben für die eingerichteten Ausschüsse.
11. Beschluss über die fraktionelle Zuweisung der Obmannstellen in den einzelnen Ausschüssen und Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter.
12. Beschluss über die fraktionelle Zuweisung der Obmannstelle für den Prüfungsausschuss und Wahl des Obmannes und Obmannstellvertreter.
13. Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse und in Organe außerhalb der Gemeinde:
 - a) Ausschüsse gem. § 18b OÖ. GemO
 - b) Sanitätsausschuss
 - c) Jagdausschuss
 - d) Bezirksabfallverband Schärding
 - e) Sozialhilfverband Schärding
 - f) Reinhaltungsverband Mittleres Pramtal
 - g) Personalbeirat
 - h) Kindergartenbeirat
 - i) Wasserverband Pramtal
14. Beschluss über die Einrichtung einer Bürgerfragestunde vor jeder Gemeinderatssitzung
15. Vergabe einer ISG-Wohnung.
16. Allfälliges.

TOP.1.) Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Bürgermeister Schabetsberger stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und die Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung fest.

Er gibt bekannt, dass die konstituierende Sitzung bei Anwesenheit von mind. $\frac{3}{4}$ der Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig ist. Heute sind 25 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP. 2.) Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann

Der Bürgermeister gibt das Wahlergebnis der direkten Bürgermeisterwahl 2015 bekannt:

Abgegebene gültige Stimmen:	1.298
davon entfallen auf Berta Scheuringer	590
Franz Schabetsberger	708

Herr Bgm. Schabetsberger übergibt an den Stellvertreter des Bezirkshauptmannes das Wort.

Herr Mag. Holzleitner spricht Worte über die Bedeutung des Gelöbnisses.

Anschließend verliest er die Gelöbnisformel und der Bürgermeister gelobt mit Handschlag. Der Bürgermeister unterfertigt die schriftliche Form der Gelöbnisformel.

TOP. 3.) Angelobung der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister.

Der Vorsitzende verliest die Namen der Mitglieder bzw. anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates und die gesetzliche Gelöbnisformel gem. § 20 Abs. 4. Die Gemeinderatsmitglieder geloben in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

Der Bürgermeister gibt folgenden Hinweis: Ersatzmitglieder werden in der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, angelobt. Üben Gemeinderatsersatzmitglieder erstmals im Rahmen einer Ausschusssitzung ihre Funktion aus, so sind sie vom jeweiligen Ausschussobmann anzugeloben.

TOP. 4.) Berechnung der Mandate für den Gemeindevorstand.

Bürgermeister Schabetsberger gibt bekannt:

Die Berechnung der Mitglieder in den Gemeindevorstand erfolgt durch das d´Hondtsche Verfahren. Die Berechnung ergibt

für die ÖVP-Fraktion 3 Mitglieder

für die SPÖ-Fraktion 2 Mitglieder

für die FPÖ-Fraktion 2 Mitglied

Der Bürgermeister gehört der SPÖ-Fraktion an und ist auch dieser anzurechnen.

Das Ergebnis wird von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

TOP. 5.) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahlen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes werden aus dem Gemeinderat und durch den Gemeinderat grundsätzlich in Fraktionswahl gewählt, berichtet Bürgermeister Schabetsberger.

Es liegen folgende schriftliche Wahlvorschläge vor, welche vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden überreicht wurden. Die Wahlvorschläge wurden auf die Gültigkeit überprüft, d.h., sie sind von der absoluten Mehrheit jener Gemeinderatsmitglieder unterzeichnet, die der Fraktion angehören.

Die Stimmabgabe hat persönlich und geheim mittels Stimmzettel zu erfolgen, sofern nicht der Gemeinderat einstimmig gem § 52 OÖ. GemO eine andere Art der Stimmabgabe beschließt. Der Bürgermeister hat das Wahlergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen, selbiges unverzüglich kundzumachen und der Landesregierung bekannt zu geben (§ 29 Abs. 6 und 7).

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet auf: Klaus Mitter, Reinhard Windhager und Johann Schmidseider

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf: Franz Jürgen Arthofer

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion lautet auf: Heinrich Ruhmanseder, Brigitte Heinzl

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das alle folgenden Wahlabstimmungen auf offene Abstimmung mittels Handzeichen. Er lässt darüber abstimmen.

Beschluss: alle Gemeinderatsmitglieder stimmen einer offenen Abstimmung mittels Handzeichen zu.

Anschließend lässt der Bürgermeister über die Wahlvorschläge in Fraktionswahl abstimmen:

Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion:

Beschluss: 10 JA-Stimmen, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Fraktionswahl der SPÖ, Abstimmung

Beschluss: 7 JA- Stimmen, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Fraktionswahl der FPÖ, Abstimmung

Beschluss: 7 JA-Stimmen, der Antrag ist einstimmig angenommen.

TOP. 6.) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister.

Der Gemeinderat hat mittels „normalen“ Mehrheitsbeschluss die Anzahl der Vizebürgermeister „nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung“ (§ 24 Abs. 2) zu beschließen, erklärt der Vorsitzende.

Bei 1 Vizebürgermeister: Fraktionswahl durch die stärkste Wahlpartei im Gemeinderat

Bei 2 Vizebürgermeister: 1. Vizebgm. durch die stärkste Partei, 2. Vizebgm. durch zweitstärkste Wahlpartei (Parteisummen), sofern diese mind. 1/6 der Gemeinderatsmandate innehat.

Es liegt ein Antrag der FPÖ-Fraktion für zwei Vizebürgermeister vor.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob noch weitere Anträge eingebracht werden, es wird aber kein weiterer Antrag eingebracht.

Bürgermeister Schabetsberger lässt über den Antrag der FPÖ-Fraktion mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss:

16 JA-Stimmen: Bgm. Schabetsberger, GV. Ruhmanseder, GV. Arthofer, GR. Jäger, GR. Eichinger, GR. Schärfl, GR. Krupa, GR. Schroll, GV. Heinzl, GR. Desch, GR. Schneglberger, GR. Mendl, GR. Rosenberger, GR. Dick, GR. Humer, GR. Klugsberger

2 Stimmenthaltungen: GV. Windhager und GR. Payrleitner

7 NEIN-Stimmen: GV. Mitter, GR. Kopfberger, GR. Kraft, GR. Tallier, GR. Ebner, GV. Schmidseider, GR. Trilsam

TOP. 7.) Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl.

Die Vizebürgermeister sind aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder auf Grund von schriftlichen Wahlvorschlägen der hiezu anspruchsberechtigten Fraktionen grundsätzlich in Fraktionswahl zu wählen, erklärt der Bürgermeister.

Der Bürgermeister hat den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion auf die Gültigkeit geprüft und bringt ihn vollinhaltlich zur Kenntnis. Er lautet auf das Gemeindevorstandsmitglied **Klaus Mitter**.

Der Bürgermeister lässt über den Wahlvorschlag für den vorgeschlagenen Vizebürgermeister Klaus Mitter der ÖVP-Fraktion per Handzeichen in Fraktionswahl abstimmen.

Beschluss: einstimmiger Beschluss der ÖVP-Fraktion mit 10 JA-Stimmen.

Weiters liegt ein Wahlvorschlag von der FPÖ-Fraktion für den 2. Vizebürgermeister vor, er lautet auf **Heinrich Ruhmanseder**.

Der Bürgermeister lässt über den Wahlvorschlag in Fraktionswahl mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmiger Beschluss der FPÖ-Fraktion mit 7 JA-Stimmen.

TOP. 8.) Angelobung des/der Vizebürgermeister(s) durch den Bezirkshauptmann und Angelobung der Vorstandsmitglieder durch die Bürgermeisterin.

Der 1. Vizebürgermeister Klaus Mitter und der 2. Vizebürgermeister Heinrich Ruhmanseder geloben in die Hand des Bezirkshauptmannes. Herr Mag Holzleitner erklärt, dass die vorgesehene Tätigkeit als Vertreter der Bezirkshauptmannschaft nun abgeschlossen ist und er verabschiedet sich.

Die weiteren Vorstandsmitglieder Reinhard Windhager, Johann Schmidseher, Franz Jürgen Arthofer und Brigitte Heinzl legen in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis der gesetzmäßigen, unparteiischen und uneigennütigen Amtsführung ab.

TOP. 9.) Beschluss über die Anzahl der einzurichtenden Ausschüsse.

Der Gemeinderat hat an Pflichtausschüssen jedenfalls den Prüfungsausschuss und mindestens drei weitere Ausschüsse einzurichten.

Es bringt der Vorsitzende den Antrag der SPÖ-Fraktion zur Kenntnis, in welchem beantragt wird, folgende Ausschüsse mit folgender Benennung einzurichten:

1. Bauausschuss
2. Kultur- und Vereinswesenausschuss
3. Familienausschuss
4. Ausschuss für Umwelt und Verkehrsangelegenheiten
5. Wohnungsausschuss

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der SPÖ-Fraktion mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Annahme mit 25 JA-Stimmen

TOP. 10.) Beschluss über die Zuweisung bestimmter aufgliederter Aufgaben für die eingerichteten Ausschüsse.

Es liegen zwei Anträge vor zwar von der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion vor, welche aber ident sind. Es kann daher inhaltlich über „einen“ Antrag abgestimmt werden.

Folgende Zuweisung bestimmter aufgliederter Aufgaben für die eingerichteten Ausschüsse lt. vorgelegtem Vorschlag soll beschlossen werden, berichtet der Vorsitzende. Er bringt wie folgt zur Kenntnis:

Prüfungsausschuss

Die Aufgaben sind im Gesetz genau geregelt

Bauausschuss

Hoch- und Tiefbauangelegenheiten der Marktgemeinde
Straßenbauangelegenheiten und Straßenbeleuchtung
örtliche Raumplanung
Ortsbildgestaltung
Schutzwasserbau – bauliche Maßnahmen

Kultur- und Vereinswesenausschuss

Sportangelegenheiten
kulturelle Angelegenheiten: Musik, Museum, Marktfest
Vereinsförderungen
Tourismus
Wirtschaft
Freibad

Familienausschuss

Büchereiangelegenheiten
Kindergartenangelegenheiten
schulische Angelegenheiten
Schülerauspeisung
familienpolitische Maßnahmen
außerschulische Jugenderziehung
Kinderspielplätze
Tagesmütter
Tag der älteren Gemeindeglieder
Integrationsangelegenheiten

Ausschuss für Umwelt und Verkehrsangelegenheiten

Abfallwirtschaft
Reinhaltung der Gewässer
Schutzwasserbau - Ausgestaltung
Verkehrs-, Rad- und Wanderwegekonzepte
ökologischer Energiebereich
öffentlicher Verkehr

Wohnungsausschuss

Ausarbeitung von Vergabevorschlägen für gemeindeeigene Wohnungen,
Wohnungen öffentlicher Bauträger inkl. „Betreubares Wohnen“.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, lässt Bürgermeister Schabetsberger darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 25 JA-Stimmen angenommen.

TOP. 11.) Beschluss über die fraktionelle Zuweisung der Obmannstellen in den einzelnen Ausschüssen und Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter. Fraktionswahlen.

Zur Erklärung, wie der nächste Punkt abläuft, erklärt der Bürgermeister:

a) Der Gemeinderat hat einen „normalen“ Mehrheitsbeschluss darüber zu fassen, welche Fraktion in welchem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. Stellvertreter stellt.
Anträge sind dazu eingelangt, die ich dann vollinhaltlich zur Kenntnis bringe.

b) Der Gemeinderat wählt schließlich den Obmann und Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl (§ 33 Abs.4).
Der Ausschussobmann bzw. sein Stellvertreter muss allerdings ein Vollmitglied des Gemeinderates sein. Die Abstimmungsart ist grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel, bzw. andere Abstimmungsart, wenn alle dafür sind.

c) Prüfungsausschusses (Sonderregelung)- nächster TOP

Berechnung der Obmannstellen – ausgenommen Prüfungsausschuss (Sonderregelung) für 5 Ausschüsse (Bau-Kultur-Familie-Umwelt-Wohnungsausschuss)

Nach dem d'Hondtschen Wahlverfahren sind für 5 Ausschüsse die Obmannstellen aufzuteilen:

2 Obmannstellen für ÖVP,
2 Obmannstellen für FPÖ
1 Obmannstellen für SPÖ

Der Gemeinderat beschließt nun, welche Fraktion welche Obmannstelle erhält:

Es sind folgende Zuweisungsanträge eingegangen:

Von der ÖVP-Fraktion:

1. Antrag: Die ÖVP-Fraktion stellt folgenden Antrag über die fraktionelle Zuweisung der Obmannstellen in den einzelnen Ausschüssen:

- a) Wohnungsausschuss
- b) Familienausschuss

2. Antrag: Gemäß § 33 Abs. 4 OÖ. GemO werden seitens der ÖVP-Fraktion folgende Mitglieder des Gemeinderates zum Obmann(-Stellvertreter) in den Ausschüssen vorgeschlagen:

- | | | |
|----------------------|-------------------------------|--|
| a) Wohnungsausschuss | Obmann
Gerhard Payrleitner | Obmann-Stv.
Desch Michael von der FPÖ |
| b) Familienausschuss | Reinhard Windhager | Thomas Klugsberger |

Von der SPÖ-Fraktion:

1. Antrag: Die SPÖ-Fraktion stellt folgenden Antrag über die fraktionelle Zuweisung der Obmannstelle in den einzelnen Ausschüssen:

Bauausschuss

2. Gemäß § 33 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 werden seitens der Sozialdemokratischen Fraktion folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl zum Obmann(-Stellvertreter) in den Ausschüssen vorgeschlagen:

- | | | |
|-----------------|---------------------------------|--------------------------------|
| a) Bauausschuss | Obmann
Franz Jürgen Arthofer | Obmann-Stv.
Michael Schärfl |
|-----------------|---------------------------------|--------------------------------|

Von der FPÖ-Fraktion:

1. Antrag: Die Fraktion stellt folgenden Antrag über die fraktionelle Zuweisung der Obmannstellen in den einzelnen Ausschüssen:
 - a) Prüfungsausschuss
 - b) Kulturausschuss
 - c) Umweltausschuss

2. Antrag: Gemäß § 33 Abs. 4 OÖ. GemO werden seitens der ÖVP-Fraktion folgende Mitglieder des Gemeinderates zum Obmann(-Stellvertreter) in den Ausschüssen vorgeschlagen:

	Obmann	Obmann-Stv.
a) Prüfungsausschuss	Günter Humer	Philipp Hargassner
b) Kulturausschuss	Heinrich Ruhmaseder	Michael Desch
c) Umweltausschuss	Brigitte Heinzl	Klaus Trilsam von ÖVP-Fraktion

Es ergibt sich somit folgende Aufteilung:

Bauausschuss	SPÖ-Fraktion
Kultur- und Vereinswesenausschuss	FPÖ-Fraktion
Familienausschuss.....	ÖVP-Fraktion
Ausschuss für Umwelt und Verkehrsangelegenheiten .	FPÖ-Fraktion
Wohnungsausschuss.....	ÖVP-Fraktion

Der Bürgermeister lässt zuerst über die Zuweisung der Ausschüsse an die einzelnen Fraktionen mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird im Gemeinderat von allen 25 Gemeinderatsmitgliedern angenommen.

Abschließend lässt der Bürgermeister bezüglich der Wahl der Obmann- und Obmannstellvertreter in den Ausschüssen in Fraktionswahl mittels Handzeichen abstimmen.

Bauausschuss

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion: Obmann Franz Jürgen Arthofer
Stellvertreter Michael Schärfl

Beschluss: einstimmig Annahme mit 7 JA-Stimmen

Kultur- und Vereinswesenausschuss

Wahlvorschlag der FPÖ- Fraktion: Obmann Heinrich Ruhmaseder
Stellvertreter Michael Desch

Beschluss: einstimmig Annahme mit 7 JA –Stimmen

Familienausschuss

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion: Obmann Reinhard Windhager
Stellvertreter Thomas Klugsberger

Beschluss: einstimmige Annahme mit 10 JA-Stimmen

Ausschuss für Umwelt und Verkehrsangelegenheiten

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion: Obfrau Brigitte Heinzl
Stellvertr. Klaus Trilsam von ÖVP Fraktion

Beschluss: einstimmige Annahme mit 7 JA-Stimmen

Wohnungsausschuss

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion: Obmann Gerhard Payrleitner

Stellvertreter Michael Desch von der FPÖ-Fraktion

Beschluss: einstimmige Annahme mit 10 JA-Stimmen

Somit sind in den Fraktionswahlen alle Obmänner und Obmannstellvertreter gewählt.

TOP. 12.) Beschluss über die fraktionelle Zuweisung der Obmannstelle für den Prüfungsausschuss und Wahl des Obmannes und Obmannstellvertreters

Bürgermeister Schabetsberger berichtet:

Prüfungsausschusses (Sonderregelung): zunächst beschließt der Gemeinderat, welche Fraktion den Obmann und Obmann-Stellvertreter des PA stellt. Sind mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten, darf der Obmann und Obmann-Stellvertreter weder von der Bürgermeisterfraktion noch der mandatsstärksten Fraktion angehören.

Im Weiteren wählen die Mitglieder der vorschlagsberechtigten Fraktion des Gemeinderates den Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter.

Bürgermeisterfraktion: SPÖ-Fraktion

Mandatsstärkste Fraktion: ÖVP-Fraktion

Deshalb vorschlagsberechtigte Fraktion: FPÖ-Fraktion

Antrag der FPÖ-Fraktion: Gemäß § 91 a Abs. 3 PÖ. GemO 1990 wird seitens der Fraktion folgendes Mitglied des Gemeinderates zur Wahl zum Obmann-(Stellvertreter) des Prüfungsausschusses vorgeschlagen:

Obmann

Humer Günter

Obmann-Stellvertreter

Schneglberger Bastian

Der Vorsitzende lässt mittels Handzeichen über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 7 JA-Stimmen

TOP. 13.) Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse und in Organe außerhalb der Gemeinde.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse (Ausnahme Prüfungsausschuss) entspricht grundsätzlich der Mitgliederanzahl des jeweiligen Gemeindevorstandes. Der Gemeinderat kann mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses erhöhen oder herabsetzen, so die Bürgermeisterin. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen. Auch Ersatzmitglieder können zu Vollmitgliedern von Ausschüssen gewählt werden.

Grundsätzlich sind also in die Ausschüsse sieben Mitglieder zu wählen, 3 Mitglieder von der ÖVP, 2 Mitglieder von SPÖ und 2 Mitglieder von der FPÖ-Fraktion. Eine Fraktion kann auch Gemeinderatsmitglieder jener Fraktion, die nicht im Ausschuss vertreten ist, als Mitglied vorschlagen. Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ist allerdings anders, geregelt im § 91 a Abs. 1 OÖ. GemO.

Prüfungsausschuss: Jede Fraktion hat Anspruch auf Vertretung im Prüfungsausschuss; die weiteren Mitglieder sind den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Verfahren zuzuordnen:

Bei 7 Mitglieder: je 1 Mitglied von ÖVP, SPÖ, FPÖ und GRÜNE; die restlichen drei Mitglieder nach dem d'Hondtschen Verfahren: 1 ÖVP, 1 SPÖ, 1 FPÖ =

Obmann von FPÖ, insgesamt 2 Mitglieder FPÖ
2 Mitglieder ÖVP

2 Mitglieder SPÖ
1 Mitglied GRÜNE

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass die Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingegangen sind. Er wird nun zum besseren Verständnis die einzelnen Mitglieder der Fraktionen den Ausschüssen zuordnen und dann so vorlesen, wie künftig jeder Ausschuss besetzt sein wird. Auch die vorgesehenen Obmänner und Obmann-Stellvertreter sind dann bereits beinhaltet. Abschließend ersucht sie, dass so wie vorher fraktionell offen mittels Handzeichen abgestimmt wird.

Beschluss: alle Gemeinderatsmitglieder stimmen dafür.

Prüfungsausschuss

	Mitglieder		Ersatzmitglieder
Obmann	Günter Humer	FPÖ	Dick Christian
Obm.Stv.	Schneglberger Bastian	FPÖ	Hargassner Philipp
	Andreas Schroll	SPÖ	Cindy Knoblechner
	Simone Schabetsberger	SPÖ	Kevin Krupa
	Schmidseder Johann	ÖVP	Johannes Donnerbauer
	Tallier Monika	ÖVP	Karl Kopfberger
	Ernst Sperl	Grüne	Bernhard Rosenberger

Der Bürgermeister lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen:

Beschluss: FPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: SPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: ÖVP-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: Grüne-Fraktion einstimmige Annahme

Bauausschuss

	Mitglieder		Ersatzmitglieder
Obmann	Franz Jürgen Arthofer	SPÖ	Romana Egger
Obm.Stv.	Michael Schärfl	SPÖ	Günter Ortner
	Dick Christian	FPÖ	Christian Huber
	Günter Humer	FPÖ	Rene Allmannsberger
	Gerhard Payrleitner	ÖVP	Gerhard Berghammer
	Klaus Mitter	ÖVP	Thomas Klugsberger
	Wolfgang Kraft	ÖVP	Josef Hummer

Der Bürgermeister lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen:

Beschluss: SPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: ÖVP-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: FPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Kultur- und Vereinswesenausschuss

	Mitglieder		Ersatzmitglieder
Obmann	Heinrich Ruhmanseder	FPÖ	Franz Oberauer
Obm.Stv.	Michael Desch	FPÖ	Marco Mendl
	Kopfberger Karl	ÖVP	Friedrich Raschhhofer
	Raschhofer Judith	ÖVP	Michael Zallinger
	Andrea Mayrhuber	ÖVP	Daniela Mitter
	Krupa Roswitha	SPÖ	Stefan Laufenböck
	Doris Heske	SPÖ	Simone Schabetsberger

Der Bürgermeister lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen:

Beschluss: FPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: ÖVP-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: SPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Ausschuss für Umwelt- und Verkehrsangelegenheiten

Mitglieder

Ersatzmitglieder

Obfrau	Brigitte Heinzl	FPÖ	Michael Desch
Obm.Stv.	Trilsam Klaus	ÖVP	Peter Berghammer
	Oberauer Franz	FPÖ	Heinz Uray
	Ebner Brigitte	ÖVP	Berghammer Gerhard
	Donnerbauer Johannes	ÖVP	Reszczyński Tadeusz
	Roswitha Krupa	SPÖ	Viktor Schabetsberger
	Romana Egger	SPÖ	Victor Ramaseder

Der Bürgermeister lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen:

Beschluss: FPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: ÖVP-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: SPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Familienausschuss

Mitglieder

Ersatzmitglieder

Obmann	Windhager Reinhard	ÖVP	Reszczyński Tadeusz
Obm.Stv.	Klugsberger Thomas	ÖVP	Wimmer Franz (Mandatsliste Nr.21)
	Mitter Daniela	ÖVP	Raschhofer Judith
	Bastian Schneglberger	FPÖ	Doris Dürnberger
	Unterberger Andreas	FPÖ	Karin Karl
	Elisabeth Jäger	SPÖ	Cindy Knoblechner
	Karin Eichinger	SPÖ	Sabrina Krupa

Der Bürgermeister lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen:

Beschluss: ÖVP-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: FPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: SPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Wohnungsausschuss

Mitglieder

Ersatzmitglieder

Obmann	Gerhard Payrleitner	ÖVP	DI Mitter Franz
Obm.Stv.	Michael Desch	FPÖ	Schönbauer Johannes
	Johann Schmidseher	ÖVP	Raschhofer Friedrich
	Tallier Monika	ÖVP	Tallier Stefan
	Dick Christian	FPÖ	Mendl Marco
	Eichinger Karin	SPÖ	Schroll Andreas
	Jäger Elisabeth	SPÖ	Heske Doris

Der Bürgermeister lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen:

Beschluss: ÖVP-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: FPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: SPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Sanitätsverband

Verordnung der Landesregierung über die Organisation der mit Verordnung der OÖ Landesregierung festgelegten Sanitätsgemeindeverbände, ALZ Folge 23/2006:

Bis zu 500 Einwohner entfallen auf die Gemeinde bzw. ihren Teil zwei Vertreter; auf je weitere 500 Einwohner entfällt je ein Vertreter, wobei begonnene 500 voll zu rechnen sind. Die Einwohnerzahl ist nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung zu ermitteln. Die Verbandsversammlung wählt den Obmann aus ihrer Mitte. Wählbar ist nur ein Vertreter jener Gemeinde, in der der Sanitätsgemeindeverband seinen Sitz hat.

6 Mitglieder (wie bisher)

Mitglieder:		Ersatzmitglieder
Kopfberger Karl	ÖVP	Tallier Stefan
Reszczyński Tadeusz	ÖVP	Ebner Brigitte
Viktor Schabetsberger	SPÖ	Franz Jürgen Arthofer
Doris Heske	SPÖ	Kevin Krupa
Bastian Schneglberger	FPÖ	Desch Christoph
Herwig Trilsam	FPÖ	Brigitte Heinzl

Der Bürgermeister lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen:

Beschluss: ÖVP-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: FPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: SPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Jagdausschuss

Die Mitgliederanzahl ist im § 16 Jagdgesetz geregelt: 3 Mitglieder Gemeinderat, 6 Mitglieder Ortsbauernschaft

Mitglied		Ersatzmitglied
Kraft Wolfgang	ÖVP	Kopfberger Karl
Andreas Schroll	SPÖ	Eichinger Karin
Desch Michael	FPÖ	Dick Christian

Der Bürgermeister lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen:

Beschluss: ÖVP-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: FPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Beschluss: SPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Bezirksabfallverband

Lt. Mitteilung des BAV vom 5.10.2015 ist 1 Mitglied von der ÖVP zu entsenden:

Mitglied:	Mitter Klaus
Ersatzmitglied:	Trilsam Klaus

Der Bürgermeister lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen:

Beschluss: ÖVP-Fraktion einstimmige Annahme

Sozialhilfeverband Schärding

Lt. Mitteilung des SHV Schärding vom 29.9.2015 ist 1 Mitglied der ÖVP zu entsenden:

Mitglied	Mitter Klaus
Ersatzmitglied	Kopfberger Karl

Der Bürgermeister lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen:
Beschluss: ÖVP-Fraktion einstimmige Annahme

Reinholdungsverband Mittleres Pramtal

3 Mitglieder sind zu entsenden (lt. Wasserrechtsgesetz); keine beratenden Mitglieder mehr, weil das Projekt Kläranlagenneubau abgeschlossen ist. Keine Ersatzmitglieder

Mitglieder	
Windhager Reinhard	ÖVP
Franz Schabetsberger	SPÖ
Humer Günter	FPÖ

Informationen für alle Fraktionen über den Gemeinderat einholen bzw. auf der Homepage des RHV

Der Bürgermeister lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen:
Beschluss: ÖVP-Fraktion einstimmige Annahme
Beschluss: FPÖ-Fraktion einstimmige Annahme
Beschluss: SPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Personalbeirat

Lt. OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 **sind vier Dienstgebervvertreter** zu wählen; **der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt (ÖVP)**; in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervvertreter(innen) von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt.

Mitglied		Ersatzmitglied	
Vorsitzender	Windhager Reinhard	ÖVP	Payleitner Gerhard
	Mitter Klaus	ÖVP	Tallier Monika
	Franz Schabetsberger	SPÖ	Jäger Elisabeth
	Bastian Schneglberger	FPÖ	Brigitte Heinzl

(Anruf bei Hr. Kittinger, Land OÖ., 19.10.2015)

Der Bürgermeister lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen:
Beschluss: ÖVP-Fraktion einstimmige Annahme
Beschluss: FPÖ-Fraktion einstimmige Annahme
Beschluss: SPÖ-Fraktion einstimmige Annahme

Somit sind in den Fraktionswahlen alle Mitglieder und Ersatzmitglieder einstimmig gewählt.

Kindergartenbeirat

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es beim Kindergartenbeirat kein Stimmrecht gibt, es werden neben dem Bürgermeister die Fraktionsführer zu diesem Beirat entsendet.

Wasserverband Pramtal

Nachdem es sich beim Wasserverband Pramtal um keinen Gemeindeverband handelt, sondern um einen Verband nach dem Wasserrechtsgesetz, sind für die Bestellung nicht die Bestimmungen der OÖ. GemO anzuwenden. Im § 5 der Verbandssatzungen heißt es bezüglich der Vertreter der Verbandsgemeinden: Als stimmberechtigte Personen entsenden die Verbandsgemeinden den Bürgermeister und tunlichst interessierte Grundbesitzer in die Mitgliederversammlung.

Es wird hier also Bgm. Franz Schabetsberger entsendet.

TOP. 14.) Beschluss über die Einrichtung einer Bürgerfragestunde vor jeder Gemeinderatssitzung

Es steht im Ermessen des Gemeinderates, die Abhaltung einer Bürgerfragestunde zu beschließen gem. § 53 Abs. 5 GemO Dazu ist ein normaler Mehrheitsbeschluss erforderlich.

Während der letzten Periode gab es nur wenige Anfragen.

Bgm. Schabetsberger stellt den Antrag, dass auch in der künftigen Periode vor einer Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten wird. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 15.) Vergabe einer ISG-Wohnung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass diese Woche noch eine

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 3.11.2015 noch eine Sitzung des Wohnungsausschusses stattgefunden hat. Es wurde die Vergabe einer Mietwohnung im ISG-Wohnblock Zellerstraße 41, Wohnung Nr. 3 Parterre (2 Kinderzimmer); Nutzfläche 99,01 m² (vormals Aydar Haci) beraten. Für diese Mietwohnung lagen zwei Ansuchen vor und ein Vergabevorschlag erstellt. Nachdem es aber bereits die Rückmeldung gibt, dass die Erstgereichte die Wohnung nicht annimmt, wird vorgeschlagen, die Wohnung an Can Hakki und Dilek aus Natternbach zu vergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wohnung an Can Hakki und Dilek aus Natternbach zu vergeben. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 16.) Allfälliges.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass folgende Fraktionsführer und –stellvertreter bestellt wurden:

Von der ÖVP-Fraktion zum Obmann Reinhard Windhager, Stellvertreter Klaus Mitter

Von der SPÖ-Fraktion zum Obmann Franz Arthofer, Stellvertreter Elisabeth Jäger

Von der FPÖ-Fraktion zum Obmann Heinrich Ruhmaseder, Stellvertreter Brigitte Heinzl

Von den Grünen Herr Bernhard Rosenberger, als Ersatz Ernst Sperl

Bgm. Schabetsberger bedankt sich bei allen für das entgegengebracht Vertrauen. Er bittet um ein gutes Zusammenarbeiten zum Wohle der Bevölkerung von Riedau.

Alle Gemeinderatsmitglieder werden zum gemeinsamen Foto eingeladen.
Es können auch Einzelfotos gemacht werden, die dann zur Veröffentlichung verwendet werden dürfen, außer es werden private Fotos beigebracht, die veröffentlicht werden dürfen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.09.2015 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 21 .00 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Die Vorsitzende (ÖVP):

.....
Bürgermeister Franz Schabetsberger

.....
GV ÖVP Reinhard Windhager

.....
GV FPÖ Heinrich Ruhmanseder

.....
GV SPÖ Franz Arthofer

.....
GR GRÜNE Bernhard Rosenberger